

Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Radolfzell Gültig ab 01.11.2018

§ 1 Entgeltpflicht

1. Unterrichtsentgelt

Die Stadt Radolfzell erhebt beim Besuch der Städtischen Musikschule das nachfolgende Entgelt.

- 1.1 Das Unterrichtsentgelt wird mit der Maßgabe, dass wöchentlich während der Schulzeit eine Unterrichtsstunde erteilt wird, wie folgt festgesetzt:

			Radolfzeller Einwohner	
	Kinder / Jugdl. bis 27 Jahre	Erwachsene ab 28 Jahre	Kinder/Jugdl. bis 27 Jahre	Erwachsene ab 28 Jahre
Grundstufe Kurs I-III	€ 22,00	----	€ 20,00	----
Musikalische Früherziehung/ Grundausbildung	€ 25,30	----	€ 23,00	----
Einzelunterricht 45 Minuten	€ 93,50	€ 112,20	€ 85,00	€ 102,00
Einzelunterricht 30 Minuten	€ 79,20	€ 95,00	€ 72,00	€ 86,40
Kombiunterricht 25 Minuten	€ 66,00	€ 79,20	€ 60,00	€ 72,00
Gruppenunterricht 30 Minuten 2 Schüler	€ 36,30	€ 43,50	€ 33,00	€ 39,60
Gruppenunterricht 45 Minuten 3 Schüler	€ 36,30	€ 43,50	€ 33,00	€ 39,60
Gruppenunterricht 45 Minuten 4 – 6 Schüler	€ 31,00	€ 37,20	€ 28,00	€ 33,60
Erwachsenenausbildung in Chor-Ensemble-Orchesterform	----	€ 28,00	----	€ 28,00
Ergänzungsfächer mit Hauptfach (Chor, Orchester, Ensembles)	0,00	0,00	0,00	0,00

- 1.2 Ergänzungsfächer (Chor, Orchester und Ensembles) mit oder ohne Belegung eines Hauptfachs sind kostenfrei.

2. Leihinstrumente, Instrumentenversicherung

- 2.1 Leihentgelt für Instrumente monatlich € 10,00
 2.2 Instrumentenversicherung jährlich € 10,00
 2.3 Urheberschutzabgabe jährlich € 18,00

3. Kurse, Wochenendkurse, Workshops

Kooperationsprojekte und Workshops mit Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen u. a. können auf der Basis von Spenden, Sponsoringmodellen, Erhebung von Entgelten oder anderen Finanzierungsmöglichkeiten kalkuliert werden.

4. Entgeltermäßigungen

Hinsichtlich der Ermäßigung vom Entgelt hat der Gemeinderat beschlossen, dass Kindern und Jugendlichen nachstehende Ermäßigungen gewährt werden:

- 4.1 Chor- und Orchesterermäßigung jährlich € 120,00 / Monatlich € 10,00
Für Chor- und Orchesterm Mitglieder der Städtischen Musikschule und der Musikvereine der Stadt, die Einzel- oder Kombiunterricht (siehe §1 1.1) belegen.
- 4.2 Geschwisterermäßigung
Werden Geschwister an der Städtischen Musikschule unterrichtet, so ermäßigt sich das Entgelt.
- 2 Kinder je 15 % vom Unterrichtsentgelt
3 Kinder je 42 % vom Unterrichtsentgelt
4 oder mehr Kinder je 56 % vom Unterrichtsentgelt
- 4.3 Musikschüler/innen, die über die Musikvereine der Ortsteile angemeldet werden, erhalten bis zum 27. Lebensjahr auf das jeweils gültige Unterrichtsentgelt eine Ermäßigung von 10 %. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im und die Abwicklung aller administrativen Aufgaben durch den Verein.
- 4.4 Sozialermäßigung
Auf jährliche Vorlage der Zeller Karte der Stadt Radolfzell ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt um 50 %.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung des Entgelts sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

1. Die Zahlungspflicht entsteht ab dem von der Städtischen Musikschule mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme.
- 1.2 Die Zahlung des Entgelts erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren.

§ 4 Schlussvorschriften

Diese Entgeltordnung tritt am 01. November 2018 in Kraft.

Radolfzell am Bodensee, den 31. Oktober 2018



Martin Staab
Oberbürgermeister